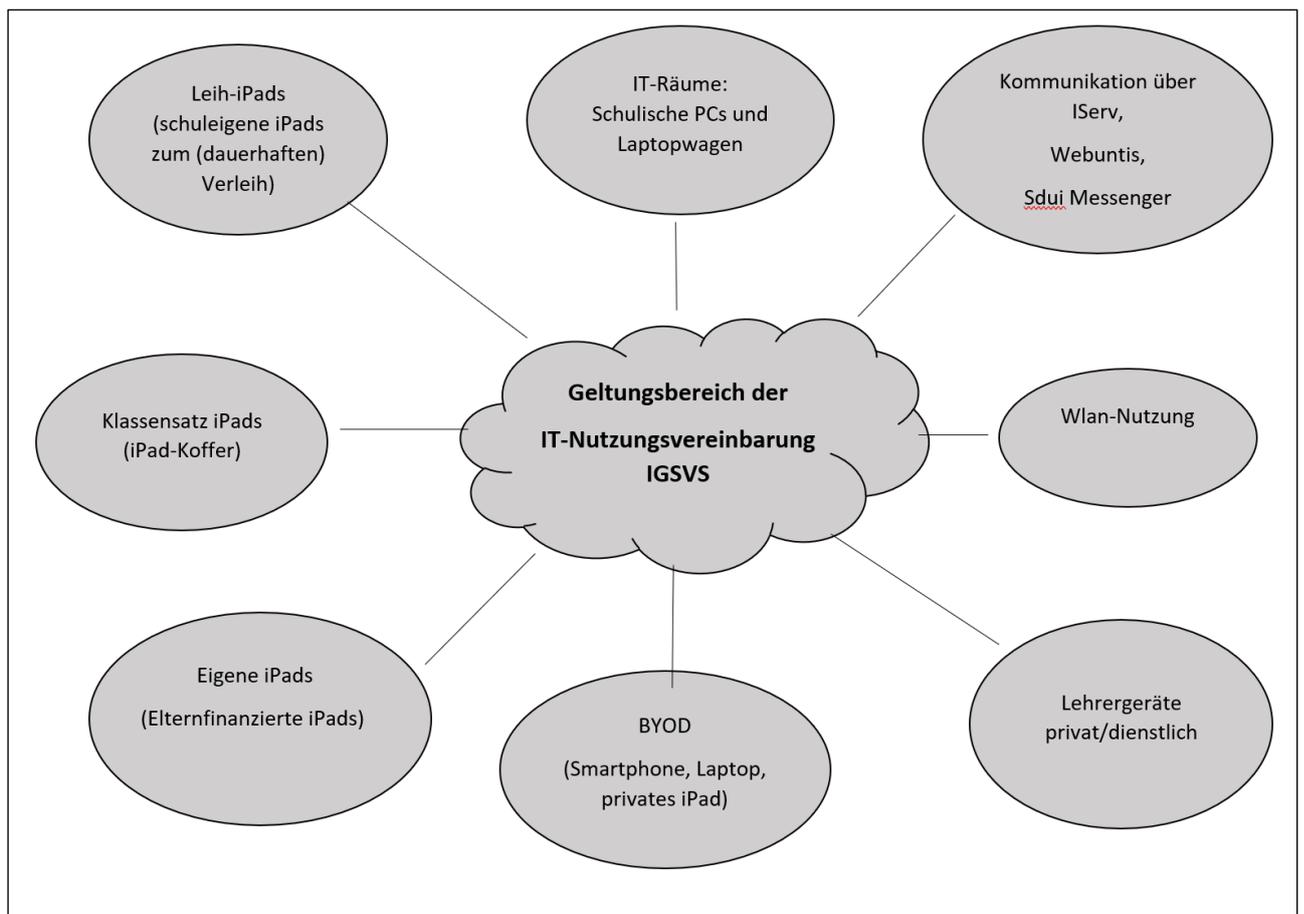


# IT-NUTZUNGSVEREINBARUNG

der IGS Vahrenheide/Sahlkamp im Mai 2024

Fassung 2, 01.05.24<sup>1</sup>



<sup>1</sup> Die aktuelle Fassung ist abrufbar unter [igs.de/downloads.php](https://igs.de/downloads.php). Über Veränderungen wird die Schulgemeinschaft informiert.

# Inhaltsverzeichnis

<b><u>INHALTSVERZEICHNIS .....</u></b>	<b><u>1</u></b>
<b><u>NUTZUNGSVEREINBARUNG IT-INFRASTRUKTUR.....</u></b>	<b><u>2</u></b>
<b><u>1. GELTUNGSBEREICH, GEGENSTAND DER VEREINBARUNG, NUTZUNGSBERECHTIGTE.....</u></b>	<b><u>2</u></b>
<b><u>2. SICHERHEIT.....</u></b>	<b><u>3</u></b>
<b><u>3. ZUGANGSDATEN UND IDENTITÄT .....</u></b>	<b><u>3</u></b>
<b><u>4. NUTZUNG EINES PRIVATEN DIGITALEN ENDGERÄTES IM SCHULISCHEN WLAN-NETZ .....</u></b>	<b><u>4</u></b>
<b><u>5. PRIVATE NUTZUNG DES SCHÜLER-IPADS .....</u></b>	<b><u>5</u></b>
<b><u>6. UNTERRICHT, KLASSENSATZ-TABLETS UND SCHULISCHER TEIL DES EIGENEN IPADS .....</u></b>	<b><u>6</u></b>
<b><u>7. NUTZUNG UND VERWAHRUNG MOBILER ENDGERÄTE.....</u></b>	<b><u>6</u></b>
<b><u>8. PERSÖNLICHKEITSRECHTE UND DATENSCHUTZ.....</u></b>	<b><u>7</u></b>
<b><u>9. KOMMUNIKATION.....</u></b>	<b><u>7</u></b>
<b><u>10. INHALTE UND URHEBERRECHT .....</u></b>	<b><u>8</u></b>
<b><u>11. KONSEQUENZEN .....</u></b>	<b><u>8</u></b>
<b><u>12. SALVATORISCHE KLAUSEL .....</u></b>	<b><u>9</u></b>
<b><u>13. BESTÄTIGUNG.....</u></b>	<b><u>9</u></b>
<b><u>ANHANG: ERGÄNZUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN .....</u></b>	<b><u>10</u></b>
<b><u>A.1. ERLÄUTERUNG ZUM ABSCHNITT 2: SICHERHEIT .....</u></b>	<b><u>10</u></b>
<b><u>A.2. ERLÄUTERUNG ZUM ABSCHNITT 3: ZUGANGSDATEN UND IDENTITÄT .....</u></b>	<b><u>11</u></b>
<b><u>A.3. ERLÄUTERUNG ZUM ABSCHNITT 5: PRIVATE NUTZUNG DER SCHÜLER-IPADS .....</u></b>	<b><u>11</u></b>
<b><u>A.4. ERGÄNZUNG ZUM ABSCHNITT UNTERRICHT MIT KLASSENSATZ-IPADS UND SCHÜLER-IPADS .....</u></b>	<b><u>12</u></b>
<b><u>A.5. ERGÄNZUNG „ZUSAMMENFASSUNG DER IT-NUTZUNGSVEREINBARUNG“ .....</u></b>	<b><u>13</u></b>
<b><u>A.6. ERGÄNZUNG „EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG NUTZENDE-SCHULE .....</u></b>	<b><u>FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.</u></b>

*Im Folgenden benutzte Abkürzungen:*

*SuS (Schülerinnen und Schüler); LuL (Lehrerinnen und Lehrer), IGS VS (IGS Vahrenheide/Sahlkamp)*

## Nutzungsvereinbarung IT-Infrastruktur

Das digitale Arbeiten und Lernen mit Tablets, Computern, privaten Endgeräten, der pädagogischen Plattform IServ und den Möglichkeiten des Internets ist Bestandteil unseres Konzeptes und bietet viele Möglichkeiten. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft begreifen diese Möglichkeiten sowohl als Chance für größeren Lernerfolg als auch als Verpflichtung zu einem verantwortungsvollen Umgang. Das gesamte *Informatiksystem (IT)* ist nur dann sicher und verlässlich nutzbar, wenn alle Nutzenden die vorliegenden Nutzungsvereinbarungen verbindlich einhalten und sich umsichtig verhalten.

Die IT-Nutzungsvereinbarung wurde auf der Gesamtkonferenz der IGS Vahrenheide/Sahlkamp am 10.6.2021 beschlossen. Eine Aktualisierung erfolgte auf der Gesamtkonferenz am 23.05.2024.

### 1. Geltungsbereich, Gegenstand der Vereinbarung, Nutzungsberechtigte

Die Landeshauptstadt Hannover (LHH) stellt der Schule und den Schulseitigen als zuständiger Schulträger in Teilen eine IT-Infrastruktur zur Verfügung, die sich derzeit im Aufbau befindet. Die Hauptadministration läuft momentan aber noch schulintern mit Unterstützung einer externen IT-Firma. Erreicht wird diese Gruppe der Administratoren unter [it@igs-vs.de](mailto:it@igs-vs.de).

Die elternfinanzierten iPads werden verbindlich durch die Schule organisiert von den Erziehungsberechtigten der SuS angeschafft. Diese erfüllen die Anforderungen, die von der LHH an ein Schüler-iPad gestellt werden, erfüllt, um in das Mobile- Device Management (MDM) aufgenommen zu werden (s. Abschnitt 5)

Im lokalen Schulnetz der IGS VS werden Computer in den IT-Räumen, Klassensatz-iPads sowie zugehörige Accounts (IServ-Accounts) und E-Mail-Adressen (@igs-vs.de) zur ausschließlich schulischen Nutzung zur Verfügung gestellt.

Die Schule ist kein Anbieter von Telekommunikation im Sinne von § 3 Nr. 6 Telekommunikationsgesetz (TKG). Dessen ungeachtet sichert die Schule den Nutzenden bei Kommunikationsvorgängen im Bereich der schulischen IT-Infrastruktur Vertraulichkeit im Sinne von § 88 TKG (Fernmeldegeheimnis) zu.

Diese Vereinbarung gilt für die Nutzung der gesamten digitalen Infrastruktur der Schule.

Dazu zählen

- a) Digitale Endgeräte
  - Eigene iPads (elternfinanzierte iPads)
  - Leih-iPads (schuleigene iPads zum temporären Verleih)
  - Klassensatz-iPads (iPad-Koffer zum punktuellen Einsatz im Fachunterricht)
  - BYOD-Geräte (private Geräte, die mit Zustimmung der Lehrkraft im Unterricht benutzt werden, z.B. private iPads, Smartphones, Laptops...)
  - schulische PCs und Laptops
  
- b) Nutzung der pädagogischen Plattform „IServ“ (über igs-vs.de-Accounts), Kommunikation über WebUntis, Sdui Messenger, ... Die Schule entscheidet darüber, welche Module von IServ und WebUntis für den innerschulischen Gebrauch freigeschaltet werden und welcher Nutzerkreis zu diesen Zugang erhält.

- c) Nutzung des schulischen WLAN-Netztes (vs-Netz)  
Nutzungsberechtigt sind alle **Schulangehörigen** der IGS VS zu schulischen Zwecken im Rahmen dieser Nutzungsvereinbarung. Eine darüber hinausgehende Nutzung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung einer Lehrkraft bzw. eines Administrators.  
Nutzungsberechtigt ist jeweils nur die Person (SuS, LuL, ...), der das Gerät gehört.  
Die Verwendung des Virtual Private Networks (VPN) innerhalb des internen Netzwerks der IGS VS ist strengstens untersagt, sofern dies nicht ausdrücklich durch die Schulleitung genehmigt wird.

## 2. Sicherheit

Alle Nutzenden unterstützen – auch im eigenen Interesse – eine reibungslose Nutzbarkeit der eingesetzten Systeme. Insbesondere folgende Punkte sind zu beachten (**siehe Anlage A.1**):

1. **Eingriffe:** Den Nutzenden ist es untersagt, Eingriffe in die IT-Infrastruktur und das Schul-Netz vorzunehmen (siehe Anlage A.1). Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung der Admins.
2. **Störungen oder Schäden** werden sofort gemeldet: Im Unterricht der zuständigen Lehrkraft, ansonsten per E-Mail an die E-Mail-Adresse der Admins it@igs-vs.de. Die Anfrage enthält eine möglichst detaillierte Fehlerbeschreibung und bleibt sachlich.
3. **Manipulierte iPads:** Es dürfen ausschließlich nicht manipulierte eigene iPads in die zentrale Administration des MDM aufgenommen und darin betrieben werden. Manipulierte eigene iPads werden aus der zentralen Administration entfernt und sind dadurch für schulische Zwecke unbrauchbar.
4. **Schäden am iPad:** Schäden an einem iPad müssen den Erziehungsberechtigten und der zuständigen Lehrkraft sofort gemeldet werden. Die Schule übernimmt keine Haftung bei eigenen iPads und Zubehör im Fall von Schäden durch Dritte, Diebstahl, unsachgemäße Handhabung oder nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch.
5. **Datensicherung:** Generell ist eine Sicherheitskopie (Backup) aller Daten sinnvoll und wird dringend empfohlen. Die Server verfügen über angemessene Backup-Systeme. Es kann keine Garantie für den Bestand und die ständige Erreichbarkeit der Nutzerdaten und Dienste (inkl. Mail-Postfach) übernommen werden.
6. **Malware-Schutz:** Die Rechner der schulischen Infrastruktur und des vs-Netztes sind mit einem dem aktuellen Stand entsprechenden Schutz gegen Malware ausgestattet. Auf einige Systeme kann auch mit externen Geräten zugegriffen werden, hierbei haben Nutzende darauf zu achten, dass der verwendete externe Computer über einen dem aktuellen Stand entsprechenden Schutz gegen Malware verfügt. (s. Abschnitt 5).
7. **Protokolle:** Die Systeme von IServ und WebUntis erstellen Log-Dateien, die in schwerwiegenden Fällen (z. B. bei Regelverstößen, Betrugs- und Täuschungsversuchen oder Rechtsverstößen) ausgewertet werden können.
8. **Nachhaltigkeit:** Die Nutzenden sind verpflichtet, die Systeme verantwortungsvoll sowie nachhaltig zu nutzen.

## 3. Zugangsdaten und Identität

SuS und LuL erhalten Zugangsdaten für das igs-vs-Netz (igs-vs-Accounts) und die Stunden-/Vertretungsplan-Plattform WebUntis inkl. des Sdui Messengers. Die Zugangsdaten werden einmalig beim Anlegen der Accounts generiert und müssen später entsprechend der Sicherheitsvorgaben geändert werden. Zudem erhalten SuS und LuL sowie weitere Nutzungsberechtigte ggf. auf Antrag Zugangsdaten für schulische WLAN-Netze. Die Accounts (inklusive des Zugangs in das vs-Netz und die Nutzung des Internets) sind der jeweiligen

Person zugeordnet, die jegliche missbräuchliche Nutzung der Infrastruktur zu unterlassen hat. Insbesondere ist jede\*r Nutzende dazu verpflichtet,

- ausschließlich unter den eigenen Zugangsdaten zu arbeiten und diese im Schulbetrieb stets verfügbar zu haben.
- Zugangsdaten und Passwörter geheim zu halten, insbesondere Passwörter nicht im Klartext an offensichtlichen Orten abzulegen, ungesichert elektronisch abzuspeichern oder zu versenden. Diese dürfen mit Dritten nicht geteilt oder ihnen zugänglich gemacht werden. Die Verwendung eines Passwortmanagers wird empfohlen.
- nach Erhalt der Zugangsdaten bzw. des iPads ein neues, sicheres Passwort (beim iPad „Code“) zu setzen. (siehe Anlage A.2)
- sich nach Nutzung auf dem PC oder Klassensatz-iPad ordnungsgemäß abzumelden bzw. den PC nach der Nutzung herunterzufahren, bei einer Unterbrechung der Nutzung eines PCs oder iPads die Bildschirmsperre einzuschalten und
- keinen unberechtigten Zugriff auf Zugangsdaten, Passwörter, Informationen oder Daten anderer Nutzer\*innen zu nehmen.
- Der E-Mail-Account wird nur für den Austausch von Informationen im schulischen Zusammenhang bereitgestellt, nicht zur privaten Nutzung.

Jede\*r Nutzende bzw. die/der Erziehungsberechtigte trägt die volle Verantwortung für alle Aktionen, die unter seinen/ihren Accounts vorgenommen werden. Dies gilt auch, wenn diese Aktionen durch Dritte vorgenommen werden, die die Zugangsdaten durch zumindest fahrlässiges Verhalten der/des Nutzenden erhalten haben.

Beim Ausscheiden aus der Schule (z.B. Abschluss, Schulwechsel etc.) muss jede\*r Nutzende dafür sorgen, dass sie/er wichtige Daten vorher auf einem externen Medium sichert, da mit Verlassen der Schule die Nutzungsberechtigung erlischt. Der igs-vs-Account ist dann noch weitere 30 Tage nutzbar, bevor er deaktiviert und nach weiteren 30 Tagen gelöscht wird. Bei einem eigenem iPad ist eine Abmeldung aus der zentralen Administration und ein Zurücksetzen des iPads erforderlich.

#### 4. Nutzung von digitalen Endgeräten im schulischen WLAN-Netz, einschließlich privater Endgeräte

Das schulische WLAN-Netz darf ausschließlich für schulische Zwecke genutzt werden. Mit der Erlaubnis zur Nutzung privater mobiler IT-Systeme im schulischen WLAN-Netz unserer Schule wird den Nutzenden eine sehr große Verantwortung nicht nur für die Sicherheit der eigenen Endgeräte, sondern auch für die Gesamtsicherheit des Pädagogischen Netzes übertragen. Es werden klare Regelungen zwischen den Nutzenden und der Schule vereinbart. Ergänzend zu allen anderen Vereinbarungen sichern die Nutzenden dabei zu, dass auf den privaten mobilen IT-Systemen

1. aktuelle Virenschutz-Programme und Definitionen (soweit verfügbar) eingesetzt werden,
2. alle Sicherheitspatches zeitnah eingespielt werden,
3. keine Anwendungen oder Dienste aktiv sind oder aktiviert werden, welche die Teilnahme an Internet-Tauschbörsen über das Pädagogische Netz ermöglichen,
4. keine Anwendungen oder Dienste aktiv sind oder aktiviert werden, welche geeignet sind, das Pädagogische Netz und seine Nutzer auszuspähen,
5. alle lokal gespeicherten dienstlichen Daten verschlüsselt werden.
6. Es erfolgt sofort eine Meldung an die Schule, wenn private mobile IT-Systeme, die auch für dienstliche Belange genutzt wurden, abhanden kamen. Eine solche Meldung wird auch gemacht, wenn ein privates mobiles IT-System nur für eine gewisse Zeitspanne nicht auffindbar ist.

Zudem wird folgendes vereinbart:

7. Es werden nur Anwendungen auf dem privaten mobilen IT-System ausgeführt, welche für das System unschädlich sind.
8. Die privaten mobilen IT-Systeme sind nicht durch tiefere Eingriffe in das Endgerät (sogenanntes „Rooten“, „Jailbreak“ oder ähnliche Maßnahmen) modifiziert und werden es auch nicht.
9. Eine strikte Trennung von privaten und dienstlichen Daten ist stets sichergestellt. Das gilt auch für Daten, die Nutzende mit anderen Endgeräten oder Diensten im Internet synchronisieren. Dienstliche Daten sind grundsätzlich von solchen Synchronisationen (Datenübermittlungen) ausgeschlossen. Diese Beschränkung gilt nicht für die Synchronisation von dienstlichen Daten mit der schuleigenen Lern- bzw. Informations- und Kommunikationsplattform.
10. Die Schule behält sich vor, automatisierte Überprüfungen der Endgeräte im Rahmen von Netzzugangskontrollen durchzuführen, um sicherzugehen, dass die Endgeräte die Sicherheitsvorgaben einhalten
11. Die Nutzung des Netzes wird mit folgenden Informationen protokolliert, überwacht und im Verdachtsfall durch Stichproben überprüft: Gerätenamen, MAC-Adresse, Gerätetypen, Betriebssystem, Benutzername, Geräte IP-Adresse, Ziel IP-Adresse, URL, Protokoll, Port, Genutzter Traffic und Bandbreite sowie Anzahl Session.  
Die Daten sind für die Administratoren einsehbar und werden 60 Tage lang gespeichert.
12. Dienstliche Daten auf den privaten mobilen IT-Systemen sind von den Systemen zu entfernen, wenn diese nicht mehr dienstlich genutzt werden oder ein\*e Nutzer\*in die Schule dauerhaft verlässt.
13. Die Schule übernimmt keine Verantwortung für den Inhalt der über den Schul-Zugang abgerufenen Informationen.
14. Während der gesamten Unterrichtszeit ist beim schulisch genutzten iPad sowohl das WLAN-Netz vs-classroom aktiviert sowie Bluetooth. Dies ist Voraussetzung für die Sichtbarkeit im Interaktionsprogramm Relution Teacher, über das die digitalen Aktivitäten im Unterricht verwaltet werden.

## 5. Private Nutzung des Schüler-iPads

- Eine private Nutzung des eigenen iPads ist zulässig und liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Insbesondere gilt für die Installation von Apps über den AppStore unter einer privaten Apple-ID, dass diese Installationen und deren Einstellungen auf eigene Verantwortung ausgeführt werden. Dies gilt auch für die auf diesem Weg ggf. durch Dritte erhaltenen personenbezogenen Daten wie z.B. den Standort des iPads. Weitere Erläuterungen finden sich in Anlage A.3.
- Für den schulischen Einsatz ist das Einrichten einer Apple-ID nicht erforderlich. Laut den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Apple liegt das Mindestalter zur Nutzung einer Apple-ID bei 16 Jahren. Somit ist die Nutzung einer AppleID nur über das geschützte Konto eines Erziehungsberechtigten über die Familienfreigabe möglich. Eine Nutzung von AppleIDs unter falschen Namen und Altersangaben ist nicht zulässig.
- Die Erziehungsberechtigten achten auf die Nutzungszeiten und überprüfen regelmäßig die genutzten Inhalte auf den iPads. Insbesondere achten sie auf die altersgerechte Einstufung von Apps und digitalen Inhalten, sofern sie eine private Apple-ID auf dem Geräten ihrer Kinder zulassen. Sie unterstützen die Schule in dem Auftrag, die Schüler\*innen zu einem verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Endgeräten zu erziehen.
- Ein Zugriff der Schule auf private Daten des eigenen iPads ist weder möglich noch zulässig. Sichtbare Informationen sind in Anlage A.3 aufgeführt.

## 6. Unterricht, Klassensatz-Tablets und schulischer Teil des eigenen iPads

- Im Unterricht erfolgt die Nutzung der Tablets (eigene iPads, Leih-iPads, Klassensatz-iPads) und der Computer nach Vorgabe und in Absprache mit der Lehrkraft. Näheres ist in den Klassenregeln (siehe Anlage A.4) festgelegt.
- Andere private mobile Geräte (BYOD-Geräte wie Smartphones, Wearables etc.) sind im Unterricht ausgeschaltet und sicher in der Tasche aufzubewahren. Diese Geräte dürfen im Unterricht nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Lehrperson verwendet werden, eine Nutzung darüber hinaus ist auf dem Schulgelände verboten.
- Die Lehrperson kann die iPads während der Unterrichtszeit (z.B. derzeit mit Hilfe der Classroom- App und Relution Teacher) steuern, um die SuS durch den Unterricht zu leiten. Hierzu gehören z.B. das Sperren nicht benötigter Apps, das Sperren des iPads, die Beschränkung auf eine einzige App und das Ausschalten oder teilweise Einschränken des Zugriffs auf das Internet. Die Lehrkraft kann sich auch den Bildschirminhalt des iPads anzeigen lassen, hierüber werden die SuS durch eine Meldung informiert. Diese Möglichkeiten bestehen ausschließlich, wenn sich die beteiligten Geräte (Lehrergeräte, eigene oder Leih-iPads) in räumlicher Nähe befinden.
- Im sogenannten Prüfungsmodus kann die Nutzung des Tablets auf die zulässigen Hilfsmittel für die Prüfung beschränkt werden, beispielsweise die Taschenrechner-App und die Formelsammlungs- App in Mathematik. Diese Möglichkeit besteht ausschließlich innerhalb des Schulnetzes. Ggf. müssen zusätzlich in dieser App abgelegte Daten gelöscht werden.
- Die **Klassensatz-iPads** (iPad-Koffer) werden von verschiedenen SuS verwendet. Nach jeder Nutzung sind alle noch benötigten Daten auf IServ abzuspeichern und alle erzeugten Dateien und Zugangsdaten auf dem Klassensatz-iPad zu löschen. Die Klassensatz-iPads dürfen nur in der Schule zu schulischen Zwecken verwendet werden. Insbesondere dürfen sie nicht ausgeliehen und mit nach Hause genommen werden.
- Die SuS bringen ihre eigenen oder Leih-iPads mit vollgeladenem Akku mit zur Schule und achten darauf, dass stets freier Speicherplatz (5 GB) für schulische Zwecke verfügbar ist. Ist dies nicht der Fall, muss die/der Nutzende sofort Daten löschen, um unterrichtliche Daten speichern zu können.
- Die eigenen iPads werden zentral durch das MDM administriert. Das bedeutet unter anderem, dass die benötigten schulischen Apps und Inhalte automatisch auf den eigenen iPads installiert werden, bei kostenpflichtigen Apps geschieht dies erst nach Entrichtung der anfallenden Gebühr. Bei Ausscheiden aus der Schule wird das eigene iPad aus der zentralen Administration entfernt, sodass es wieder als eigenständiges Gerät nutzbar wird. Hierbei werden alle zentral installierten Apps und Inhalte wieder gelöscht, die Lizenzen verbleiben bei der Schule.
- Das eigene iPad kann auch außerhalb der Schule vollständig genutzt werden, z.B. für Hausaufgaben. Hierfür wird den Erziehungsberechtigten empfohlen, einen Internet-Zugang zu Hause bereitzustellen. Es ist aber auch möglich, die Aufgaben in der Schule anzufertigen oder benötigte Daten bereits in der Schule über das vs-Netz herunterzuladen, lokal auf dem Tablet abzuspeichern und zu Hause weiterzubearbeiten.

## 7. Nutzung und Verwahrung mobiler Endgeräte

- Im Unterricht ist die Nutzung der iPads sowie aller anderen mobilen Endgeräte (auch Smartphones, Smartwatches, Wearables etc.) ausschließlich auf Anweisung der zuständigen Lehrkraft erlaubt.
- Eine Nutzung in den Pausen ist untersagt. Einzige Ausnahme ist der Pausenhof 9/10, auf dem die SuS der Jahrgänge 9 und 10 unter Einhaltung der in der Schulordnung festgelegten Regeln ihr Smartphone während der Pausenzeit nutzen dürfen.

- Downloads oder das Streamen großer Dateien wie YouTube-Videos ist nicht gestattet, ebenso die Nutzung von Spielen. Ausgenommen davon sind Lernspiele.
- Die sichere Verwahrung des iPads unterliegt der Verantwortung der Nutzenden. Bei einem Raumwechsel kann das eigene bzw. das Leih-iPad im eigenen Schließfach eingeschlossen werden. Auf den Haftungsausschluss in Abschnitt 2 wird hingewiesen.

## 8. Persönlichkeitsrechte und Datenschutz

Der Schutz der Persönlichkeitsrechte und der Datenschutz in IT-Systemen sind ein überaus wichtiger Teil der Medienkompetenz.

Die Nutzer\*innen sind verpflichtet, die Persönlichkeitsrechte anderer Personen zu achten und die datenschutzrechtlichen Vorgaben einzuhalten. Um dies zu ermöglichen, werden diese Themen im Unterricht regelmäßig explizit behandelt. Insbesondere sind folgende Punkte einzuhalten (siehe Anlage A.4 „Klassenregeln mit iPad“):

- Es ist nicht erlaubt, unter dem Namen einer anderen Person zu handeln (z.B. zu kommunizieren, Inhalte einzustellen, Dateien hochzuladen, Accounts zu erstellen). Dies gilt auch für das bekannte Pseudonym einer anderen Person (z.B. nickname, Tablet-Gerätename) (vgl. Abschnitt 3).
- Es ist untersagt, andere Personen zu beleidigen, zu verleumden, zu bedrohen oder zu mobben.
- Das Recht am eigenen Bild ist zu respektieren, d.h. Audioaufnahmen, Fotos oder Videos dürfen nur mit Zustimmung der betreffenden Personen gemacht und veröffentlicht werden. Für die schulinterne Verwendung von Aufnahmen (z.B. im Unterricht) gibt es hierzu ein Einverständnisformular, in die SuS gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres festlegen, mit welchen Aufnahmen zu welchem schulinternen Verwendungszweck sie einverstanden sind. Details hierzu sind auf dem Einverständnisformular zu finden. Die Zustimmung zur Veröffentlichung eines Fotos oder Videos (z.B. auf der Schul-Homepage) muss schriftlich für den Einzelfall erfolgen. Bei Minderjährigen ist zusätzlich die Zustimmung einer erziehungsberechtigten Person notwendig.  
Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Sinne der europäischen Datenschutz- Grundverordnung (DSGVO) liefert die Datenschutzerklärung der Schule, die auf der Homepage hinterlegt ist.
- Eine ständige Erreichbarkeit über digitale Kommunikationswege ist gesundheitsschädlich. Absprachen zur Erreichbarkeit sind einzuhalten.

## 9. Kommunikation

- Die Kommunikation auf digitalen Wegen (z.B. Messenger-Chat, E-Mail, Videokonferenz) unterliegt grundsätzlich den gleichen Regeln wie die persönliche Kommunikation, d.h. es muss auch hier ein respektvoller Umgang miteinander gepflegt werden (siehe Abschnitt 8 „Persönlichkeitsrechte“). Das bedeutet u. a., dass unnötige Nachrichten zu vermeiden sind und beim Schreiben von E-Mails auf die Form zu achten ist (Betreff, Anrede, Grußformel).
- Es ist Pflicht, an jedem Schultag mindestens zweimal täglich die Lern- und Kommunikationsplattform IServ sowie die Vertretungsplananzeige WebUntis zu besuchen, um E-Mail-Nachrichten und den Vertretungsplan zu lesen und die Nachrichten im Sdui Messenger abzurufen. Ein Abruf muss vor Unterrichtsbeginn stattfinden.
- Nachrichten von unbekanntem Absendern dürfen nicht geöffnet werden, das gilt insbesondere für Links und Anhänge in solchen Nachrichten.

- Der Versand von Spammessages (z.B. E-Mails, Messenger-Nachrichten,...) als auch von Nachrichten, die falsche Informationen enthalten, mit denen andere Nutzer getäuscht werden können, ist verboten.

## 10. Inhalte und Urheberrecht

- Fotos, Filme, Musik, Apps, Texte und andere Medieninhalte dürfen nicht aufgerufen, gespeichert, genutzt, versendet oder anderen zur Verfügung gestellt werden, wenn diese rechtswidrigen, rassistischen, pornographischen, gewaltverherrlichenden, verfassungsfeindlichen, ehrverletzenden oder nicht altersgemäßen Inhalte sind. Das vs-Netz nutzt Filter, um unzulässige Inhalte im schulischen Internetzugang unzugänglich zu machen. Die Schule übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte und die Art gespeicherter Daten oder übermittelter Nachrichten im Bereich der schulischen IT-Infrastruktur  
Sollten bei Internet-Recherchen dennoch versehentlich derartige Inhalte aufgerufen werden, so ist dies der Lehrkraft zu melden, die die zuständigen Administratoren über [it@igs-vs.de](mailto:it@igs-vs.de) informiert.
- Inhalte wie z.B. Kalendereinträge bei IServ dürfen nicht bewusst manipuliert werden.
- Das Urheberrecht ist von allen Nutzenden jederzeit einzuhalten. Um dies zu ermöglichen, werden im Unterricht das Urheberrecht sowie unterschiedliche Lizenzen, wie z.B. die Creative- Commons-Lizenzen (CC-Lizenzen), explizit behandelt. Im Zweifelsfall ist vor der Nutzung eines Inhaltes eine Lehrperson zu fragen oder davon auszugehen, dass eine Nutzung unzulässig ist.
- Die Schule übernimmt keine Haftung für unzulässige oder fehlerhafte Inhalte auf der pädagogischen Plattform.
- Selbsterstellte Inhalte (z.B. „eBooks“ Multimedia-Bücher, Erklärvideos) sollen stets mit einem Lizenzhinweis (z.B. gemeinfrei, CC-Lizenz, Copyright) versehen werden. Fehlt ein solcher Hinweis, dürfen selbsterstellte Inhalte, nach vorheriger Absprache, schulintern weiterverwendet werden; liegt der Inhalt auf der Lernplattform in einem Gruppenordner, so gilt das Einverständnis als erteilt. Eine außerschulische Nutzung bedarf stets der ausdrücklichen Zustimmung der Urheber\*innen. Bei der Weiterverwendung selbsterstellter Inhalte mit personenbezogenen Daten sind neben den Rechten der Urheber\*innen auch die Persönlichkeitsrechte der genannten oder dargestellten Personen betroffen. Hierfür gelten zusätzlich die Regelungen in Abschnitt 8 „Persönlichkeitsrechte und Datenschutz“ und die Datenschutzerklärung der Schule.

## 11. Konsequenzen

Verstöße gegen diese Nutzungsvereinbarung haben Konsequenzen, z.B. ist eine Sperrung der Accounts (auch teilweise), ein Ausschluss des Schüler-iPads aus der zentralen Administration, die Verhängung von Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen. Darüber hinaus sind, je nach Vergehen, auch zivil- oder strafrechtliche Konsequenzen möglich.

Für die Nutzung von IServ und WebUntis gilt, dass jede durchgeführte Handlung als Handlung im schulischen Bereich gilt. Dabei ist unerheblich, ob der Nutzer sich zu Zeitpunkt der Handlung tatsächlich innerhalb der Schule aufgehalten hat oder ob die Handlung während oder außerhalb der Unterrichtszeiten stattgefunden hat.

Bestimmte Daten können zur Überprüfung der Einhaltung dieser Nutzungsvereinbarung geloggt werden. Beispielsweise betrifft das die Nutzung des vs-WLAN-Netzes. Hier ist die Nutzungsdauer einer/eines Nutzenden und der Umfang ihrer/seiner Downloads auszulesen sowie der Besuch auffälliger Seiten. Diese Daten sind im Verdachtsfall einsehbar, um Missbrauch aufzudecken und zu ahnden.

## 12. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsvereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

## 13. Bestätigung

Die Nutzer\*innen, im Falle der Minderjährigkeit außerdem die Erziehungsberechtigten, versichern durch ihre Unterschrift, dass sie diese Nutzungsvereinbarungen anerkennen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung (s. Anlage A.6.)

## Anhang: Ergänzungen und Erläuterungen

### A.1. Erläuterung zum *Abschnitt 2: Sicherheit*

Verantwortungsvoll bedeutet unter anderem, dass jede.r pfleglich mit allen Geräten umgeht, dass die Nutzung wie im Unterricht erlernt erfolgt und im Zweifelsfall nachgefragt wird. Hierzu gehören auch die folgenden Vorgaben zum Speicherort, um Datensicherheit und Zugriffsrechte zu beachten:

- Der bevorzugte Speicherort ist IServ, da hierdurch eine höhere Datensicherheit erreicht wird. Eine zusätzliche lokale Speicherung von Daten auf dem iPad kann in begründeten Ausnahmefällen notwendig sein, z.B. um notwendige Daten für die Hausaufgaben auch offline zur Verfügung zu haben.
- In den Gruppenordnern ist Ordnung zu halten, indem die vorgegebene Ordnerstruktur passend genutzt wird, sinnvolle Unterordner angelegt und sinnvolle Dateinamen<sup>2</sup> verwendet werden.
- Beispiele für unzulässige Eingriffe sind Veränderung der Hardware der PCs oder der DAG, inkl. des Umsteckens von Mäusen und Tastaturen in den Rechnerräumen, Software-Installationen an den PCs, Veränderungen der Konfiguration der Betriebssysteme oder des Netzwerks.
- Beispiele für Störungen und Schäden sind sichtbare Schäden eines Gegenstandes, bspw. fehlende oder falsche Tasten auf der Tastatur, beschädigtes Gehäuse oder Display, defekte Kabel etc., Software-Fehler, bei denen sich das Programm anders als im Unterricht erlernt verhält, z.B. eine Fehlermeldung anzeigt oder einen Geräte-„Absturz“ zur Folge hat, oder eine unerwartete Nichterreichbarkeit von Komponenten z.B. des WLANs oder der Lernplattform. Mit einer „Manipulation am Schüler-iPad“ ist insbesondere ein Jailbreak oder das Rooten des iPads gemeint.
- Backup: Insbesondere sollten wichtige Daten immer zusätzlich auf einem externen Medium gespeichert werden. Für das Backup des eigenen iPads ist jede.r Nutzer.in selbst verantwortlich (siehe auch Abschnitt 6 „Schulische Nutzung“ und Abschnitt 5 „Private Nutzung“).
- Ein angemessener Schutz kann durch einen Virus-Scanner mit aktuellen Updates auf dem externen Rechner, Smartphone etc. erreicht werden. Durch die grundsätzliche Anlage des Betriebssystems iOS der iPads oder Ubuntu der Notebooks ist hier ein Virus-Scanner nicht möglich und auch nicht nötig.
- Nachhaltig bedeutet unter anderem, dass nur tatsächlich benötigte Dateien abspeichert bzw. heruntergeladen werden und nicht mehr benötigte Dateien, E-Mails etc. gelöscht werden. Insbesondere ist der Download oder das Streaming von Filmen, Musik und Spielen in der gesamten Schule ausdrücklich verboten, sofern es nicht explizit durch eine Lehrkraft angeordnet wurde. Außerdem sollen Geräte nach Gebrauch ausgeschaltet und nur tatsächlich benötigte Seiten ausgedruckt werden.

---

<sup>2</sup> Empfehlung für Gruppenordner: JJMMTT-Thema-Name(n).Dateiendung, JJMMTT = aktuelles Datum in der Reihenfolge zweistellige Jahreszahl, zweistellige Monatszahl, zweistellige Tageszahl, Thema = aussagekräftiges Stichwort für das Thema der Datei, Name(n) = Name(n) der Autor\*innen

z.B. **210805\_Haustiere\_Max.Mustermann** für 5. August 2021, Thema Haustiere, Name des Autoren

## A.2. Erläuterung zum *Abschnitt 3: Zugangsdaten und Identität*

Ein sicheres Passwort enthält mindestens acht Zeichen, möglichst keine echten Wörter, mindestens einen Groß- und einen Kleinbuchstaben, eine Ziffer und ein Sonderzeichen. Es soll möglichst regelmäßig geändert werden<sup>3</sup>.

## A.3. Erläuterung zum *Abschnitt 5: Private Nutzung der Schüler-iPads*

- Für die Installation privater Apps wird eine private Apple-ID benötigt, über die auch ggf. anfallende Kosten abgerechnet werden. Die Entscheidung über die Einrichtung einer privaten Apple-ID über die Familienfreigabe, deren Verwendung und die hierdurch entstehenden Kosten, liegt in den Händen der Erziehungsberechtigten. Es ist darauf zu achten, dass das iPad auch weiterhin die Anforderungen erfüllt, um in der schulischen Infrastruktur zentral administriert zu werden, d.h. dass kein Jailbreak, Rooten o.ä. des iPads erfolgen darf.
- Zuweisung schulischer Apps an private AppleID:  
Durch die Zuweisung der schulischen Apps an eine private AppleID ist es möglich, die auf diese Weise zugewiesenen Lizenzen nach den Vorgaben von Apple neben dem Schüler-iPad auch auf weiteren privaten iOS-Geräten zu nutzen. Hierzu muss die automatische Abfrage von Apple zur entsprechenden Anpassung der Bedingungen zwischen den Erziehungsberechtigten und Apple bestätigt werden. Die Schule erhält hierdurch keinerlei Informationen über die privaten AppleID (wie beispielsweise die verwendete Email-Adresse, privat angeschaffte Apps, etc.). Dies ist eine private Entscheidung über eine Vereinbarung zwischen der Familie und Apple.  
Informationen im MDM:
- Das MDM sieht folgende Informationen des Schüler-iPads: Nutzernamen der Schülerin/des Schülers, Gerätenamen, Seriennummern, Modellnamen und -nummern, Kapazitäten und freier Speicherplatz, iOS-Versionsnummern, installierte Apps, IP-Adressen, Ladezustand, Zeitzone. Das MDM kann also insbesondere *nicht* auf die konkreten Daten zugreifen, wie beispielsweise E-Mails, Kalender, Kontakte, iMessages, Browser-Verlauf, FaceTime-Protokolle, Erinnerungen und Notizen, Fotos, Häufigkeit der Nutzung von Apps, Standort des Geräts etc.
- Private Backup App-Käufe, Daten, Content etc. werden durch die schulische Infrastruktur nicht gesichert. Das empfohlene Backup (siehe Abschnitt 2) kann durch ein regelmäßiges (z.B. wöchentliches) Backup des Schüler-iPads auf einem lokalen privaten PC via iTunes durchgeführt werden. Für die privaten Apps ist – im Gegensatz zu den schulischen – auch die iCloud freigeschaltet. Die Verwendung der iCloud ist eine private Entscheidung.
- Beispiele für unzulässige Datenübertragung: Digitale Arbeitsblätter und Unterrichtsmaterialien oder zu schulischen Zwecken erstellte Fotos (siehe Abschnitt 10 Inhalte und Urheberrecht und Abschnitt 8 Persönlichkeitsrechte und Datenschutz) dürfen nicht aus iServ oder dem schulisch genutzten Teil des Schüler-iPads in den privaten Teil kopiert werden, um an andere Personen weitergegeben zu werden oder um von dort in das WorldWideWeb, z.B. in soziale Netze, gestellt zu werden.

---

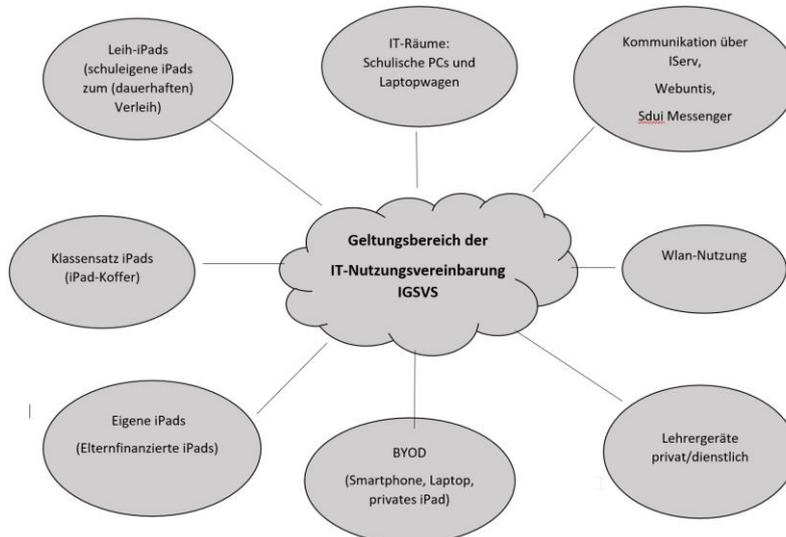
<sup>3</sup> Empfehlung: Mind. zweimal jährlich!

**Klassenregeln: Besondere Regeln zur Arbeit mit iPads**

1. Ich habe morgens mein iPad und Stift immer voll aufgeladen dabei und in der Schutzhülle.
2. Ich nutze mein iPad nur nach Anweisung meiner Lehrkraft.
3. Ich benutze nur mein eigenes iPad und gehe sorgfältig damit um.
4. Ich habe immer das vereinbarte WLAN und Bluetooth an.
5. Ich trinke oder esse nicht, wenn ich mit dem iPad arbeite.
6. Auf meinem iPad befinden sich nur altersgemäße Apps und Inhalte.
7. Ich verwahre das iPad sicher in der Tasche, wenn ich es nicht nutze.
8. Ich mache ohne Erlaubnis keine Bild-, Ton- oder Videoaufnahmen.
9. Ich melde Schäden oder Störungen direkt der Stammlehrkraft.
10. Ich führe regelmäßig zuhause Softwareupdates durch.

## A.5. Ergänzung „Zusammenfassung der IT-Nutzungsvereinbarung“ Nutzungsvereinbarung IT-Infrastruktur<sup>4</sup> Zusammenfassung

### zu 1. Geltungsbereich



### zu 2. Sicherheit

- keine Eingriffe, keine Manipulationen
- Schäden sofort melden
- Systeme verantwortungsvoll und nachhaltig nutzen

### zu 3. Zugangsdaten und Identität

- nur eigene Zugangsdaten nutzen / geheim halten
- sichere Passwörter wählen
- ordnungsgemäß abmelden
- schulische E-Mail-Adresse nicht privat nutzen

### zu 4. Nutzung des schulischen WLAN-Netzes

- nur für schulische Zwecke, keine Manipulationen
- Daten sind im Verdachtsfall einsehbar, um Missbrauch aufzudecken und zu ahnden.

### zu 5. Private Nutzung des Schüler-iPads

- zulässig / in Verantwortung der Erziehungsberechtigten (Installation von Apps unter privater AppleID)

### zu 6. Unterricht, Klassensatz-Tablets und schulischer Teil des eigenen iPads

- Im Unterricht Nutzung nur nach Vorgabe und in Absprache mit der Lehrkraft / Beachten der Klassenregeln
- Regeln zur Nutzung der Klassensatz-iPads (iPad-Koffer): Nutzung nur in der Schule/ Speichern von Daten nur auf IServ , nicht auf dem iPad

### zu 7. Nutzung und Verwahrung mobiler Endgeräte

---

<sup>4</sup> Diese Zusammenfassung ist zum leichteren Verständnis und Überblick erstellt worden. Sie enthält die wesentlichen Aspekte aus dem Dokument „IT-Nutzungsvereinbarung“. Die Unterschrift gilt für alle im Hauptdokument genannten Ausführungen, dieses ist jederzeit auf der Homepage unter [igsvs.de/downloads.php](http://igsvs.de/downloads.php) einzusehen.

- Keine Nutzung in Pausen / Ausnahme möglich / JG 9 u. 10: Handy-Nutzung innerhalb der Regeln
- Keine Downloads oder Streamen großer Dateien / Keine Nutzung von Spielen - Ausnahme: Lernspiele
- Geräte eigenverantwortlich und sicher verwahren: Keine Haftung durch die Schule bei Verlust oder Schäden

#### **zu 8. Persönlichkeitsrechte und Datenschutz**

- Persönlichkeitsrechte Anderer / datenschutzrechtliche Vorgaben einhalten
- Niemals unter dem Namen einer anderen Person zu handeln
- Kein Beleidigen, Verleumden, Bedrohen, Mobben
- Recht am eigenen Bild achten / Nur mit Zustimmung: Audioaufnahmen, Fotos, Videos erstellen bzw. veröffentlichen

#### **zu 9. Kommunikation**

- Digitale Kommunikation (z.B. Messenger-Chat, E-Mail, Videokonferenz): Respektvoller Umgang
- Pflicht: IServ , die Vertretungsplananzeige WebUntis (Nachrichten, Vertretungsplan), Sdui Messenger zweimal täglich checken, einmal vor Schulbeginn!
- Nachrichten unbekannter Absender / Anhänge nicht öffnen
- Keine Spammnachrichten, falsche Infos verschicken

#### **zu 10. Inhalte und Urheberrecht**

- Fotos, Filme, Musik, Apps, Texte und andere Medieninhalte nicht aufrufen, speichern, nutzen, versenden, wenn Inhalte rechtswidrig, rassistisch, pornographisch, gewaltverherrlichend, verfassungsfeindlich, ehrverletzend oder nicht altersgemäß sind.
- Inhalte nicht bewusst manipulieren
- Urheberrecht jederzeit einzuhalten.

#### **zu 11. Konsequenzen bei Verstößen**

- Bei Verstößen: (teilweise) Sperrung der Accounts, Ausschluss des Schüler-iPads aus der zentralen Administration, Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen - je nach Vergehen, zivil- oder strafrechtliche Konsequenzen
- IServ- und WebUntis-Handlungen zählen als Handlungen im schulischen Bereich – auch wenn die nutzende Person nicht in der Schule ist.

#### **zu 12. Salvatorische Klausel**

- Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsvereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

#### **zu 13. Bestätigung**

- Die Nutzer\*innen, im Falle der Minderjährigkeit außerdem die Erziehungsberechtigten, versichern durch ihre Unterschrift, dass sie diese Nutzungsvereinbarungen anerkennen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung.